

An alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der CCE AG

## Vorletzte Chance von CCE AG vertan!

23.02.2010

**Arbeitgeber zeigen auch in der siebten Tarifverhandlung keine Bewegung.**

**Auch in dieser Runde legen sie nicht einen Vorschlag vor, der zeigt, wie eine Beschäftigungssicherung für die Kolleginnen und Kollegen der CCE AG aussehen kann.**

### **Wir sind zu allen Maßnahmen bereit!**

**Wenn der Vorstand glaubt, wir würden in Tarifverträgen vereinbaren, dass Produktionen und Verkaufsniederlassungen geschlossen werden, dann hat er sich geschnitten.**

- ⇒ **Wir haben weitgehende Vorschläge gemacht.**
- ⇒ **Wir haben ein Interesse am Bestand des Unternehmens.**
- ⇒ **Wir haben Vorschläge zur Beschäftigungssicherung gemacht.**
- ⇒ **Wir haben einen Entwurf zur Altersteilzeit vorgelegt.**
- ⇒ **Wir haben einen Entwurf zum Entgelttarifvertrag vorgelegt.**

**Die Arbeitgeberseite hatte dafür nur ein Kopfschütteln und beharrt auf der im Oktober angekündigten Arbeitsplatzvernichtung.**

**Wir lassen uns nicht zur Schlachtbank führen.  
Sie werden unseren Widerstand zu spüren bekommen!**

**Das Moratorium gilt noch bis zum 31. März 2010. Dann endet unsere Friedenspflicht!**

### **Arbeitgeber aufgewacht!**

**25./26. März 2010 letzte Möglichkeit zu einem Kompromiss ohne Arbeitskampf.**

**Es wird Zeit, Zeichen zu setzen!**





Dazu das [Bundesarbeitsgericht](#):

»...Kurze Warnstreiks zur Unterstützung von Tarifverhandlungen nach Ablauf der Friedenspflicht sind zulässig, wenn sie von der Gewerkschaft getragen werden...«

- ▶ Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt rechtmäßig.
- ▶ Streikteilnahme ist keine Verletzung der vertraglichen Arbeitspflicht. Während des Warnstreiks ruht die Arbeitspflicht.
- ▶ Eine Kündigung wegen Teilnahme am Warnstreik ist unzulässig.
- ▶ Die Durchführung des Warnstreiks wird durch die NGG-Beauftragten geregelt.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN**



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

### PERSÖNLICHE DATEN

Familiennamen   weiblich

Vorname   männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  Handy

E-Mail

### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift